

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817**

129 (10.5.1817)

## Beilage zu Nr. 129

der

## Karlsruher Zeitung.

**Pforzheim. [Bekanntmachung.]** Am 24. v. M. wurde in dem Bijoutier Braittinger'schen Hause dahier ein kaum 14-jähriges Kind, männlichen Geschlechts, ausgelegt gefunden, und fällt der Verdacht dieses Vergehens auf eine gewisse Katharina Meierin von Stuttgart.

**Signalement.**

Dieselbe ist kleiner Statur, obngefähr 28 Jahre alt, hat schwarze Haare, ein blattennarbigtes Angesicht, und wurde vor kurzem in einem gestreiften Barockkleide gesehen.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher ersucht, auf diese Person zu fahnden, sie auf Betreten arretiren, und gegen Erstattung der Kosten hieher einliefern zu lassen.

Pforzheim, den 2. Mai 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

Koth.

**Pforzheim. [Fahndung.]** Ludwig Wetter von Deschelbronn, welcher an einem Ochsendiebstahl Antheil nahm, hat sich noch vor seiner Verhaftung flüchtig gemacht, weswegen wir alle obrigkeitlichen Behörden ersuchen, auf diesen betrüchtigten Dieb gefällig zu fahnden, und ihn, so wie das Weibsbild von Somersheim, das mit ihm herumziehend pflegt, im Betretungsfall arretiren und hieher einliefern zu lassen.

Pforzheim, den 30. Apr. 1817.

Großherzogliches ztes Landamt.

Authenticth.

**Personalbeschreibung.**

Ludwig Wetter von Deschelbronn ist ungefähr 34 Jahr alt, 5' 5" groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, eine spitze Nase, etwas großen Mund, ovales Kinn, und ein längliches, schmales und lebhaftes Angesicht. Derselbe führt gewöhnlich einen kleinen schwarzen Hund mit sich.

**Karlsruhe. [Aufforderung.]** Auf erhobene Klage des Hofjuwelier Carl Wilhelm Drehter dahier gegen den Professor C! an Schütz, angeblich aus der Gegend von Hanau gebürtig, „Zahlung einer Kapitalschuld von 1000 fl. resp. Veräußerung des Faustpfands betreffend“, wird der Professor C! an Schütz hiermit öffentlich aufgefordert, binnen 2 Monaten, a dato, entweder die eingetragte Kapitalschuld an den Kläger heimzahlen, oder in gleicher Frist, entweder selbst, oder durch einen hinlänglich bevollmächtigten Sachwalter, zu erscheinen, und auf die erhobene Klage sich einzulassen, widrigenfalls auf weiteres Anrufen das gegebene Faustpfand auf Kosten des Beklagten öffentlich veräußert, und aus dem Erlös der Kläger an Kapital und rückständigen Zinsen befriedigt, der Mehrerlös aber dahier deponirt werden soll.

Karlsruhe, den 6. Mai 1817.

Großherzogliches Stadtkamt.

**Karlsruhe. [Aufforderung.]** Zur Erforschung des Pflanzstandes des zu Durlach verstorbenen Hauptmanns Käsberg werden dessen sämtliche Gläubiger hiermit auf

Dienstag, den 20. Mai, Morgens 9 Uhr, zur Liquidation nach Durlach auf das Rathhaus vorzuladen, und daselbst, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, ihre Forderungen gehörig darzutun, und dies unter Androhung des Rechtsnachteiles, daß im Unterlassungsfall, bei etwaiger Unzulänglichkeit des Aktiokandes, sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen seyen.

Karlsruhe, den 26. Apr. 1817.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

C. Nebenius.

**Mannheim. [Aufforderung.]** Alle Auswärtigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an den am 27. März d. J. dahier verstorbenen Großherzogl. Hess. pensionirten Herrn Obristen der Sando-Chevauxlegers, Grafen Georg von Alt-Leiningen-Westerburg, zu haben vermeinen, werden hiermit auf Anstehen der Frau Gräfin Wittib vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen, vom heutigen an, bei diesseitigem Auditorate dahier unter dem Rechtsnachteile zu melden, daß im Entstehungsfall das Inventarium ohne weiters geschlossen, und die Verlooffenschaft nach Verordnung des vorhandenen Testaments ausgeliefert werden soll.

Mannheim, den 19. Apr. 1817.

Von wegen

der Großherzogl. Badischen Stadt-Kommandantschaft.

v. Vincenti, Gen. Lieut.

**Mannheim. [Aufforderung.]** Alle jene, welche an den Grundherren, Freiherrn Karl von Adelsheim zu Weiskheim eine Forderung haben, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen bei dem Katastrvisor Defsiniger zu Merchingen anzubringen und zu liquidiren, widrigenfalls sie den daraus entstehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben.

Mannheim, den 2. Mai 1817.

Großherzogl. Bad. Hofgericht.

Siegel.

**Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.]** Ueber das Vermögen des Bürgers und Bäckers Friedrich Gorenflo zu Friedriehsthal, welcher bisher Kaufmannswaaren nach Basel geführt hat, haben wir unterm 27. v. M. den Contiprozess erkannt, und bestellen nun zur Richtigerstellung der Schulden Termin auf Montag, den 19. Mai d. J. Alle diejenigen, welche an gedachten Friedrich Gorenflo eine Forderung zu machen haben, werden also hierdurch aufgefordert, dieselben an dem bestimmten Termin vor dem Theilungskommissariat im Hirsch zu Friedriehsthal, bei Strafe des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, unter Vorlegung der Beweisurkunden, zu liquidiren.

Karlsruhe, den 22. Apr. 1817.

Großherzogl. Bad. Landamt.

Eisenlohr.

**Karlsruhe.** [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger und Straußwirth Jakob Friedrich Doerle in Grünwinkel, welcher dormalen in dritter Ehe lebt, und im Jahr 1809 schon einmal in Sankt gerathen ist, wurde abermals Schuldenliquidation angeordnet. Es werden daher alle diejenigen, welche an den Straußwirth Jakob Friedrich Doerle in Grünwinkel aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, unter Vorlegung der Beweisurkunden, Dienstags, den 20. Mai d. J., Vormittags um 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat im Engelwirthshause in Grünwinkel, unter dem Präjudiz des Ausschlusses von der Masse, richtig zu stellen, auch sich wegen einem Standungsvergleich zu erklären.

Karlsruhe, den 25. Apr. 1817.

Großherzogliches Landamt.  
Eisenlohr.

**Karlsruhe.** [Schulden-Liquidation.] Gegen die nach Rußland auswandernden Martin Köpf'schen Eheleute von Rintheim ist Schuldenliquidation angeordnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Martin Köpf'schen Eheleute von Rintheim eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche bis Dienstag, den 27. Mai dieses Jahres, Vormittags um 8 Uhr, vor dem Theilungskommissariat im Bierthause zum Waldhorn in Rintheim richtig zu stellen, und die Beweisurkunden vorzulegen, da nachher zu keiner Zahlung mehr geholfen werden kann.

Karlsruhe, den 8. Mai 1817.

Großherzogliches Landamt.  
Eisenlohr.

**Pforzheim.** [Schulden-Liquidation.] Die Strichnermeister Friedrich Ludwig Reichow'schen Eheleute von hier sind in kurzer Zeit nach einander mit Tod abgegangen, und da die von denselben zurückgelassenen Kinder noch alle minderjährig sind, so wurde es nothwendig, um den Reichow'schen Aktiv- und Passivvermögenszustand genau eruiren zu können, eine ordentliche Liquidation anzuordnen.

Alle diejenigen, welche an gedachte Reichow'sche Eheleute etwas zu fordern haben, oder denselben etwas schuldig sind, werden daher aufgefordert, Freitags, den 16. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause zu erscheinen, vor der Theilungskommission ihre offenkundigen Ansprüche oder Gegenrechnungen geltend zu machen und dem Recht abzuwarten.

Pforzheim, den 18. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.  
Koth.

**Bruchsal.** [Schulden-Liquidation.] Wer an den hiesigen Bürger Handelsmann und Spediteur Anton Konella eine rechtmäßige Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solche Montags, den 2. Jun. d. J., Vormittags 8 Uhr, vor dem Großherzoglichen Stadtamtsrevisorat dahier, unter Vorlegung der Beweisurkunden, um so gewisser richtig zu stellen, als er im Richterscheinungsfall von dessen Aktivvermögensmasse präkludirt werden wird.

Bruchsal, den 2. Mai 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.  
Guhmann.

**Philippensburg.** [Schulden-Liquidation.] Gegen den Bürger Franz Weis in Roth ist Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Montag, den 19. d. M.,

anberaumt. Es werden alle diejenigen, welche eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, aufgefordert, solche am bestimmten Tag, Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhaus zu Roth, vor dem Großherzoglichen Amtrevisorat, unter Vorlegung der Beweisurkunden, zu liquidiren, widrigenfalls sie von der Masse ausgeschlossen werden sollen.

Philippensburg, den 3. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Hüber.

**Offenburg.** [Schulden-Liquidation.] Gegen den in Sankt gerathenen Ackermann Georg Junker in Rittersburg wird anmit Schuldenliquidation erkannt. Zur Vornahme dieses Geschäfts hat man Tagfahrt Mittwoch, den 21. Mai d. J., in dem Köffelwirthshause zu Rittersburg anberaumt, allwo die Gläubiger erscheinen, und ihre Forderungen vor dem aufgestellten Kommissar liquid stellen sollen.

Offenburg, den 19. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadt- und ites Landamt.  
Meister.

**Schwezingen.** [Schulden-Liquidation.] Unterm heutigen wurde gegen die Georg Treber'sche Verlassenschaftsmasse zu Plankstadt der Konkurs erkannt, und werden befalls sämtliche Gläubiger, welche sich bis jetzt zur Liquidation ihrer Forderungen noch nicht gemeldet, öffentlich aufgefordert, den 29. Mai, früh 9 Uhr, zu Plankstadt, unter Strafe des Ausschlusses, ihre Forderungen vor dem Großherzogl. Amtrevisorat zu liquidiren.

Schwezingen, den 2. Mai 1817.

Großherzogliches Amt.  
Itzstein.

**Schwezingen.** [Liquidation.] Die Johannes Kreiz'schen Eheleute von Dffersheim haben die Auswanderungserlaubnis nach Ungarn erhalten. Wer also an diese Leute eine Forderung hat, der muß solche den 20. Mai d. J. vor dem Großherzoglichen Amtrevisorat zu Dffersheim liquiren, indem nach Verlauf dieser Frist das Vermögen der Kreiz'schen Eheleute denselben ausgehändigt wird.

Schwezingen, den 26. Apr. 1817.

Großherzogl. Bad. Amt.  
Itzstein.

**Schwezingen.** [Liquidation.] Den Christoph Wolz'schen Eheleuten zu Schwezingen ist, nach Beschluß des hochlöbl. Kreisdirectoriums vom 2. d. No. 8447, die Auswanderungserlaubnis nach Rußland gestattet worden. Es werden daher die allenfallsigen Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen binnen 4 Wochen bei Großherzoglichem Amtrevisorate dahier zu liquidiren, indem nach Verlauf dieser Frist den Wolz'schen Eheleuten ihr Vermögen verabsolgt wird.

Schwezingen, den 5. Mai 1817.

Großherzogliches Amt.  
Itzstein.

**Pforzheim.** [Liquidation.] Nachstehenden Personen von Würm wurde die höhere Erlaubnis zur Auswanderung nach Kaukasien ertheilt, und zugleich die Vornahme einer Schuldenliquidation bei denselben angeordnet, welche letztere nun auch vorgenommen werden wird: Montag, den 19. Mai d. J., bei den Johann Georg Schweigert'schen Eheleuten; den nämlichen Tag, Nachmittags, bei Michael Schweigert;

Dienstag, den 20. Mai, Vormittags, bei Christoph Müller; den nämlichen Tag, Nachmittags, bei den Johann Scherle'schen Eheleuten;

Mittwoch, den 21. Mai, Vormittags, bei den Gottlieb Eichtenberger'schen Eheleuten.

Alle diejenigen, welche an vorgenannte Personen etwas zu fordern haben, werden daher aufgefordert, ihre Forderungen um die bestimmte Zeit bei der Theilungskommission im Wirthshaus zum Lamm in Würm geltend zu machen, als man im andern Fall keine Rücksicht darauf mehr nehmen kann.

Pforzheim, den 5. Mai 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.  
Roth.

Kenzingen. [Liquidation.] Wer an nachbenannte nach Nordamerika auswandernde Unterthanen von Oberhausen eine Forderung zu machen hat, muß solche an hiernach bestimmten Tagen, bei Verlust der Forderung, zu Oberhausen im Ader vor dem Theilungskommissär richtig stellen:

An Georg Billische Eheleute  
und  
Maria Anna Damian, ledig,  
am 19. Mai 1817.

An Joseph Hub, Wittwer,  
und  
Gorg Hub  
am 20. Mai 1817.

Kenzingen, den 2. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wetzlar.

Kenzingen. [Liquidation.] Nachstehende Personen haben die Auswanderungsbewilligung eingeholt, daher man vor ihrem Abgange an folgenden Tagen und Ortschaften ihre Schulden liquidirt, und hierzu sämtliche Gläubiger einladet:

Am 23. d. M. nach Heimbach die Gläubiger des  
Georginus Lederer, Weber,  
Georg Meiers Wittib,  
Michael Lehr, Maurermeister,  
und  
Sebastian Fog, ledig.

Am 22. d. M. nach Bombach die Gläubiger des  
alt Sebastian Stäbele,  
Sebastian Behrs Wittwe  
Matthias Schmidt,  
und  
Matthias Goldschmidt.

Am 24. d. M. nach Bleichheim die Gläubiger des  
Jakob Brech.

Kenzingen, den 1. Mai 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Wetzlar.

Neckarbischofsheim. [Liquidation.] Den Franz Michael Müller'schen Eheleuten von Waibstadt ist die Auswanderung mit ihren Familien nach dem Bannat gestattet; sämtliche Gläubiger und Berechnungen werden daher aufgefordert, a dato binnen 5 Wochen zur Liquidation mit ihren Forderungen bei dem Amtsrevisorat dahier zu melden, indem sonst nach umflossener Frist die Exportation des Vermögens den Auswandernden gestattet, und sie sich den dadurch zustehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Neckarbischofsheim, den 24. Apr. 1817.  
Großherzogl. Bad. Amt.  
Wiltb.

Neckargemünd. [Liquidation.] Dem Bürger und Sattlermeister Georg Ernst Schleich zu Neckesheim, dann dem ledigen Georg Michael Rembach von Bammenthal, ist die Auswanderung nach Amerika gestattet. Sämtliche Gläubiger derselben und Berechnungen werden daher aufgefordert, sich, a dato, binnen 5 Wochen mit ihren Forderungen bei dem Amtsrevisorat dahier zu melden, indem sonst, nach Umlauf dieser Frist, denselben die Exportation ihres Vermögens gestattet, und sie entlassen werden sollen.

Neckargemünd, den 28. April 1817.

Großherzogliches Amt.  
Hoffmeister.

Bruchsal. [Liquidation.] Ansuchen werden alle diejenigen, welche an folgende mit landesherrlicher Erlaubniß auswandernde Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Zu Untergrombach, an die Bürger und Bauern Ulrich Martin Biedermann und Johann Ambrosi Biedermann, nebst dessen großjährigen Söhnen, Sebastian und Franz Joseph Biedermann, auf Montag, den 19. Mai, und Anton Moteri, auf Dienstag, den 20. Mai, vor der Liquidationskommission auf dem Rathhause zu Untergrombach.

Zu Büchenau, an den ledigen Webergesellen, Franz Jakob Sch, auf Mittwoch, den 21. Mai, vor der Liquidationskommission im Gasthause zur Krone zu Büchenau.

Bruchsal, den 3. Mai 1817.

Großherzogliches Stadt- und 1tes Landamt.  
Guhmann.

Karlsruhe. [Vorladung.] Der verheirathete Schutzbürger Friedrich Stahl von hier, welcher vor ohngefähr drei Wochen böstlicher Weise sich von hier entfernt hat, wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, a dato, um so gewisser dahier zu stellen, und über seinen böstlichen Austritt zu verantworten, als sonst nach der Landeskonstitution, wider böstlich ausgetretene Unterthanen, gegen denselben vorgefahren werden soll.

Karlsruhe, den 7. Mai 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Heidelberg. [Edictalladung.] Der seit 27 Jahren abwesende Weigand Leicht van hier, oder dessen etwaige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sein dahier in Deposito befindliches, in 33 fl. 31 kr. bestehendes Vermögen binnen 6 Wochen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß dasselbe seiner sich darum gemeldet habenden Schwester, gegen Kaution, in Genuß gegeben werde.

Heidelberg, den 18. Apr. 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

Dr. Pfister.

Hornberg. [Edictalladung.] Der im Jahr 1755 auf Wanderschaft gegangene Leinenweber, Johann Georg Pils auf Buchenberg, wird hiermit vorgeladen, sein unter Abwesenheitspflege stehendes Vermögen von 57 fl. 19 kr. binnen Jahresfrist in Empfang zu nehmen, da es sonst seinem bekannten Erben ausgefolgt werden wird.

Hornberg, den 19. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Sägerschmid.

**Hornberg.** [Erbfallabnung.] Der leib eigene ledige Andreas Maier, geboren zu Buchenberg im Jahr 1745, welcher seit vielen Jahren abwesend ist, wird hiermit aufgefordert, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen von 300 fl. binnen einem Jahre in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und die außerordentliche Erbfolge eintreten wird.

Hornberg, den 19. Apr. 1817.

Großherzogliches Bezirksamt.

Jäger Schmid.

**Pforzheim.** [Verschollenheits-Erklärung.] Augustin Schackel von Bauschlott, welcher unterm 14. März 1816 öffentlich vorgeladen worden ist, aber nicht erschienen, wird hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz und Nutznießung gegeben.

Pforzheim, den 22. Apr. 1817.

Großherzogl. Bad. 2tes Landamt.

Kuterrieth.

**Freiburg.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da die schon im August 1815 öffentlich vorgeladenen fünf Gebrüder Nik von Hugstetten nicht erschienen sind, so werden nunmehr solche für verschollen erklärt, und die nächsten Anverwandten derselben in die Nutznießung des Vermögens, gegen Kaution, eingesetzt.

Freiburg, den 8. April 1817.

Großherzogliches 1tes Landamt.

Wundt.

**Freiburg.** [Verschollenheits-Erklärung.] Da die im März des vorigen Jahres vorgeladenen drei Gebrüder, Mathias, Andreas und Johann Schweizer von Hugstetten, nicht erschienen sind, so werden dieselben hiermit für verschollen erklärt, und deren nächste Anverwandten, gegen Sicherheitsleistung, in den Genuß deren Vermögen gesetzt; was hiermit verkündet wird.

Freiburg, den 29. Apr. 1817.

Großherzogliches 1tes Landamt.

Wundt.

**Baden.** [Quartier zu vermietthen.] Einem verehrungswürdigen Publikum, welches die hiesigen Bäder zu besuchen gedenket, habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich in meinem, in einer der angenehmsten Straßen (in der Hauptstraße, dem Wirthshaus zu den 3 Königen gegenüber) gelegenen Hause bis den 1. Jun. d. J. nachbeschriebene Pizgen vermietthen kann:

Im zweiten Stok, 6 auf die Hauptstraße gehende, in einander führende Zimmer, worunter 2 Hauptzimmer (deren eines mit einem Altar versehen ist) sind, und eine geräumige Küche.

Im dritten Stok, 2 Zimmer, ebenfalls auf die Straße.

Sämtliche 8 Zimmer sind nach dem neuesten Geschmack gemalt, und mit eben so geschmackvollen Meubles versehen.

Im Hofgebäude, 4 in einander gehende, bequem eingerichtete Zimmer; Etüage für 4 Pferde, und Chaisencemise.

Baden, den 21. April 1817.

F. S. Schlund,  
Handelmann.

**Baden.** [Wirthshaus-Empfehlung.] Einem verehrungswürdigen, die hiesigen Bäder besuchenden, oder reis-

senden Publikum habe ich die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich das Bad- und Gasthaus zum Waldreit dahier gekauft habe; äußere und innere Verschönerung werden meinen Söhnen entsprechen; Reinlichkeit der Bäder und gut eingerichtete Zimmer, so wie ein gut bestellter Tisch, sollen, nebst prompter und billiger Bedienung, meine Empfehlung seyn.

Baden, den 21. April 1817.

Mois Moppert,  
zum Waldreit.

**Wildbad.** [Empfehlung des Gasthofes zum König von Württemberg in Wildbad.] Unterzeichnet hat die bisherige Schild- und Badwirthschaft zum Spieß und Engel gekauft, und beide durch ein ganz verändertes Baugesamtes zu einem Gasthof vereiniget, daß selber nun für Badgäste, namentlich auch für große Herrschaften, ganz solide und sehr schön eingerichtete Zimmer, nebst einem Speise- und Tanzsaal, enthält, welche alle Bequemlichkeit darbieten. Aber nicht allein mit diesen gefälligen Einrichtungen, sondern besonders auch damit mache ich das ausländische Publikum bekannt, daß für gute Speisen und Getränke, für prompte und billige Bedienung gleich gut gesorgt ist, womit sich höchlich empfiehlt.

Gastgeber zum König von Württemberg,  
Georg Reuner.

**Schönberg.** [Mundtod-Erklärung und Schulden-Liquidation.] Demnach der Müller Georg Emig von hier wegen bisheriger unordentlicher Lebensweise, auf vorläufige Untersuchung und Berichtserstattung, von hochherrscherlicher Justizkanzlei zu Weiskirchen für einen Verschwendter erklärt, und demselben in der Person der beiden Einwohner, Adam Dietmann und Konrad Stöck, von hier, zwei Vormünder bestellt worden sind, ohne deren Beirath und Genehmigung er keinerlei ihn verbindende Handel schliessen, und sonstige Geschäfte eingehen kann, so wird dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit sich jedermann für Schaden und Nachtheil hüten kann.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachten Georg Emig von hier irgend eine Forderung zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, daß sie solche Mittwoch, den 21. t. M. Mai, Vormittags 8 Uhr, um so gewisser bei hiesigem Amt anzeigen, richtig stellen, und auktlicher Zahlungsvorschläge gewärtig seyn sollen, als auf diejenigen, welche in diesem Termine ausbleiben, bei dem intendirten Arrangement keine Rücksicht werde genommen werden.

Schönberg, den 21. April 1817.

Großherzogl. P. ff. Gräf. Erbächisches Justizamt.

Weiskirch.

**Frankenthal.** [Verpachtung einer Gerberei.] Eine vollkommen eingerichtete, ununterbrochen fortlaufende, mit hinlänglicher Kundschafft versehene Gerberei, nebst allen ihren nöthigen Utensilien, zwei und zwanzig Gruben, eben so viele Farben, eine Wasser-Bohmühle nebst Lederwalke, mehreren geräumigen Lohkammern, Rindenspreichern für etliche tausend Gebund, vollständigen Wohnnung mit Hof, Speicher, Keller, Scheuer, Stallung und Zugehörungen, ist täglich aus der Hand bei der Frau Wittwe Foltz dahier auf zwölf Jahre, unter sehr annehmlichen Bedingungen, zu verpachten. Das Nähere kann bei der Eigenthümerin zu jeder Zeit erfahren, und das Geschäft auf Verlangen in vier Wochen überlassen werden.

Frankenthal, den 14. April 1817.